Prbeitslos - ein furchtbares Geschid für ben, beffen ganges Bermogen in der Rraft feiner Urme liegt. Gin ichmeres Bangen für ben, ber nur einen kleinen Spargrofden binter fich bat, bem bie Sorge für Beib und Rind ans Berg geht. In einem bislang noch nicht gekannten Umfang ift die Arbeitstofigfeit als Rriegs= oder fast beffer gefagt als Friedensfolge über unfer Bolf und Land hereingebrochen. Die Urfachen liegen jum Teil in den unmittelbaren Folgen des langen Rrieges, der die Robstoffe aufgezehrt hatte, die Betriebe einseitig auf Rriegswirtschaft umftellte. Sie liegen bei unfern Feinden, die auch für bas Wirtichaftsleben hartefte Bedingungen ftellten, den Bertehr weithin labmlegten, die Bufuhr immer noch fperrten. Gie liegen leiber auch beim eigenen Bolt. Gin Erichlaffen in weiten Rreifen, wo Schoffen allein belfen tann. Und tann man dies auch nach den Überarbeiten bes Rrieges begreifen, fo wird das Tun berer boch jum Bahnfinn, die an Stelle des Aufbaues Berfiorung fegen. Butiche und Streits, namentlich in ben Roblenbegirten, legten die Arbeit ber eigenen Bolfsgenoffen weithin gewaltsam labm. Go tam es, daß die Arbeitslofenjahl bis gegen Mitte Februar 1919 ftetig und in beangstigendem Umfange ftieg. Sie erreichte bie Sobe bon über 1100000 im Monat Februar. Dabei find hier nur jene gezählt, die Unterftugung bezogen, alfo noch nicht annähernd die Bahl ber überhaupt Arbeitelofen. Die Bahl ber Erwerbslofen mußte fich naturlich in ben großen Städten, den Induftriebezirken zusammendrängen, wobei die Gebiete mit Urproduktion, die Rohlenbegirte, weniger betroffen find. Go ballten fich allein in Groß-Berlin über 275 000 Arbeitslofe, alfo ein Biertel ber Gesamtsumme, gufammen. Auf den Freiftaat Sachsen tamen fast 220 000, Samburg an die Sunderttausend. Mag nun auch die Schuld an diesen schwer auf dem Bolt laftenden Bablen teils bei ihm felbft liegen, fie find ju fcmer, als daß fie bom ernften Mühen um Abhilfe entbinden tonnten. Wir fteben alfo bor ber Beant. wortung der Fragen: Warum muffen wir helfen? Wie tonnen wir belfen?

Berudfichtigt man die vielen bergeblichen Berfuche, Die ungezählten Boridlage gur Lojung bes Arbeitelofenproblems, fo ericeint bas Problem faft unlösbar und die Fragefiellung berechtigt: Rann überhaupt ber Arbeitslofigteit erfolgreich entgegengetreten merben? Ronnen ibre Folgen erfolgreich befampft werden? Seit Auftauchen ber fozialen Frage, in ben primitiberen Formen: folange Unfage offentlicher Fürforge bestehen, ift auch das Broblem der Arbeitslosen nicht mehr berschwunden. Re weiter wir gurudgeben, um fo enger ift bas Arbeitslofenproblem mit den Problemen ber Armenpflege verquidt. Größere Rotftande allgemeinen Charafters, die viele fonft erwerbstätige Leute ihrer Nahrungsquelle beraubten, legten indeffen icon fruhzeitig die Trennung ber Arbeitslofenfürsorge von der allgemeinen Armenpflege nabe, wenn auch nicht sofebr der Theorie und der wiffenschaftlichen Erkenntnis nach wie in der Methode und praktifden Ausführung. Go finden wir Rotftandsarbeiten ohne armenrechtlichen Charafter bereits im 16. Jahrhundert im Rirchenftaat unter Sigtus V. Besonders ermähnenswert find die Arbeiten gur Ausgrabung und Wiederherstellung altromischer Denkmäler im Winter 1810/11 gu Rom. 30 000 Bersonen wurden durch fie beschäftigt. Auch unsere Regierungen und Parlamente mandten wiederholt der Lofung der Frage ihre Aufmerksamkeit zu. Indeffen fehlte es angefichts ber großen Schwierigkeiten am Mute gur Tat. Nur einzelne Gemeinden, fo Freiburg i. Br., Roln a. Rh., verschiedene Schweizer Städte, gingen jur Ausführung über. In Bapern murbe unter hertling eine Summe ju biefen 3meden in ben Staats. haushalt eingesett. 3m allgemeinen aber ichob eine Stelle ber andern Diefe Aufgabe ju und ertlarte fich für nicht juffandig. Den Arbeitslofen freilich war damit wenig gedient.

Es muß eben auch bei Lösung dieser Frage auf ein Allheilmittel verzichtet werden, man muß auch hier sich bescheiden lernen, erkennen, daß die ideale Lösung keineswegs sich mit der — wenigstens unter bestehenden Berhältnissen — möglichen Lösung deckt, und daß den verschiedenen Erscheinungsformen des Notstandes verschiedene Hilfsmöglichkeiten entsprechen. Es erscheint demnach geboten, vor der Beantwortung der Frage nach Möglichkeit und Weg der Hisse, diese verschiedenen Erscheinungsformen der Arbeitslosigkeit kurz zu schildern. Die erste Gruppe bilden die aus persönlichen Gründen Arbeitslosen, sei es daß sie nicht arbeiten können, wie die Kranken, Gebrechlichen seder Art, oder daß sie nicht arbeiten wollen, die Arbeitssscheuen. Beide Gruppen scheiden für die eigentliche

Arbeitslosenfrage aus. Soweit sie nicht Gegenstand karitativer Sorge sind, tritt für sie die Sozialversicherung bzw. die öffentliche Armenpslege, nötigenfalls bei den Arbeitsscheuen auch mit Zwangsmaßnahmen ein. Diese Letztgenannten bilden eines der schwierigsten Arbeitsgebiete für Armenpslege und Liebestätigkeit. Man hat in früheren Zeiten wohl oft das ganze Arbeitslosenproblem auf diese beiden Gruppen zurückgeführt. Solange es an ausgebauter sozialer Fürsorge für diese Gruppen sehlte, war dies auch begreislich, sie traten allzusehr in die Öffentlichteit. Zu bedauern aber ist, daß auch heute in vielsach ganz ungebührlichem Ausmaß der Arbeitsscheue, der Tagedieb als Typus des Arbeitswilligen von jenen Gesellschaftsdrohnen nie ganz erreichen lassen, schon allein deshalb, weil die Übergänge viel zu fein und schwankend sind. Aber es liegt im Interesse aller Beteiligten, nicht zuletzt der Arbeitslosen selbst, diese Clemente von der großen Masse der Tüchtigen fernzuhalten.

Eine ziemlich fest umrissene Gruppe unter den Arbeitslosen bilden dann die Saisonarbeiter. Ihre Arbeit stockt hauptsächlich unter dem Einssluß der winterlichen Witterung regelmäßig einige Wochen oder Monate des Jahres. Namentlich die Bauarbeiter stellen einen beträchtlichen Teil dieser Gruppe. Das regelmäßige Auftreten dieser Erscheinung läßt verhältnismäßig leicht eine gewisse Berechnung des kommenden Notstandes und das Aufstellen sester Normen zu. Im Grunde genommen handelt es sich bei dieser Gruppe eigentlich nur um die vernünstige, wirtschaftliche Verteilung des Einkommens, das in einem Jahresabschnitt bezogen wird, auf das ganze Jahr.

Eine weitere Gruppe bilden die zu Zeiten einer Wirtschaftskrise aus der Arbeit Gedrängten. Sie trifft ihre Opfer besonders schwer, weil weder ihr Kommen noch Gehen auf einigermaßen bestimmte Formeln zu bringen ist. Es läßt sich wohl im allgemeinen sagen, daß die Krisenperioden und mit ihnen die Arbeitslosigkeit für ganze Industrien immer wiederkehren werden, daß sie so wenig wie der Krieg ganz zu bannen sind, aber es bleiben zu viele Unbekannte, als daß eine Berechnung möglich wäre. Der Eindruck dieser Arbeitslosigkeit wird noch dadurch erhöht, daß sie in den Zentren der betroffenen Industrien eine große Häufung von Not und Unterstützungsbedürstigkeit bedingt.

Sowohl die Unberechenbarkeit wie die Berbreitung der Rotlage kann noch erhöht werden, wenn die Ursachen der Krise und ihre Arbeitslosigkeit

nicht aus bem Wirtschaftsleben felbft fich beraus entwideln, fondern burch außere, biefem wefensfremde, Urfachen herborgerufen find. Go bot fich mabrend bes Rrieges in Deutschland ein breifaches Bild biefer Arbeitslofigfeit. Es tam junachft ber Rriegsbeginn. Er brachte eine langere, faft bollftandige Bertehrsftodung, einen Stillftand ungezählter Betriebe und Geschäfte. Dauerte Diefer Buftand auch nur wenige Wochen und Monate, fo mar er boch mancherorts, 3. B. in Berlin, ber bitterfte mabrend ber gangen Rriegegeit. Die fcreiende Not jener erften 2-3 Monate haben wir feitdem nicht mehr erlebt. Ungewohnt der neuen Berhaltniffe, ohne genügende Renntnis der borbandenen oder leicht zu ichaffenden Silfsmittel trat an viele die Not heran. Nur die Siegesbegeisterung jener erften Bochen bermochte fiegreich über diese ernften Zeiten hinwegzuhelfen. Die Arbeitslofenfürforge in ihrer einfachften Form genügte, weil das Birticafteleben bald wieder angog und Arbeitsmangel in Arbeitsfülle ummandelte. Neue Arbeitslofigfeit trat bann im Laufe bes Rrieges infolge Robftoffmangels in einzelnen Induftriezweigen, besonders der Textilinduffrie ein (vgl. Erwerbslofenfürforge für Textilarbeiter bon C. D. Schiffer in "Deutsche Arbeit" 1916). Gine ftarte Gegenwirkung erfolgte alsbald und war bei ber Beschräntung auf einzelne Industrien und ber Möglichkeit einer Überleitung ber Arbeitstrafte in die Rriegsinduftrien nicht ohne Ergebnis. Die britte und größte Beriode ber Rriegsarbeitslofigfeit feste mit dem Waffenstillftand und dem revolutionaren Bufammenbruch ein. Satte man auch icon borber eine große Arbeitslofigfeit borgefeben und über die Mittel ihr ju begegnen Blane gefaßt, fo widerfprach boch bas, was tatfächlich eintrat, ben borber aufgestellten Dagnahmen in manchen Dingen. Bohl hatte man mit farter Arbeitslofigkeit namentlich unter ben Madchen gerechnet, aber alles war eingestellt auf ein fiegreiches ober boch unentichiedenes Rriegsende.

Fragen wir nun nach den Grundlagen der Arbeitslosenfürsorge, den Gründen, weshalb hilse geschaffen werden muß, so treffen wir zunächst auf das Recht auf Arbeit. Dies Recht liegt klar in seinem negativen Werte: Der Arbeitswillige darf nicht von seiner Arbeit ferngehalten werden. In dieser Form richtet sich das Recht auf Arbeit gegen den sogenannten "Terror". Die jüngsten Ereignisse haben zahlreiche Beispiele für die Verlezung dieses Rechtes geliefert. Es ist natürlich durch die Betonung dieses Rechtes unbenommen, in Vertretung wichtiger allgemeiner und Berufsinteressen auf die Solidarität der Arbeiterschaft hinzuwirken,

wobei fich die Mittel im Rahmen bes allgemeinen Rechts zu halten haben. Auch im Falle, daß man einem Koalitionszwang das Wort reden will, darf biefer nicht dazu fuhren, aus Grunden, die dem Birtichaftsleben fernliegen - besonders solchen politischer oder religioser Art -, das Recht auf Arbeit zu verkummern. Schwieriger liegt die Frage nach der positiven Seite. Gin unmittelbarer Anspruch auf Arbeit läßt fich nicht aufrecht= erhalten. Dies murde ju offentundig unwirtschaftlichen Experimenten führen. Beispiele hierfür follen allerdings nach Mitteilungen in ber Nationalberfammlung noch im Januar 1919 vorgetommen fein, wenn g. B. in Spandau Branaten fabrigiert und nachher wieder eingeschmolzen murben. Derartige "Beschäftigung", die über bie Lohne binaus noch große Betriebstoften verurfacht, läßt fich mit bem allgemeinen Bobl, mit der Belaftung ber Staatstaffe nicht mehr bereinbaren. Wenn auch die Gefahren bes Richtstung badurch einigermaßen abgeschwächt werben, fo tann boch eine folde Arbeit, die offentundig zwedlos verrichtet wird, nur gum geringften Teil die beredelnden Wirfungen mahrer Arbeit erzielen. Der Erwachsene fann auch nicht beauspruchen, daß er auf öffentliche Roften unterhalten baw. jur bernünftigen Ausnugung feiner Beit angeleitet wird wie ein Rind. Sache ber allgemeinen Boltswohlfahrt ift es nur, Belegenheit bierzu gu bieten, wie ja auch für die Arbeitslofen Bolfsbildungsturfe, Fortbildungsiculunterricht ufm. geboten murde. Berade eine Rrife bom Umfang ber jegigen zeigt die Unmöglichkeit, für jeden Arbeitslofen wirklich Arbeit gu beschaffen, trot allen Sozialismus und Zwangswirtschaft.

Fällt somit auch der unmittelbar auf Arbeit gerichtete Anspruch, so bleibt doch die Psticht der Gesamtheit bestehen, für die Arbeitslosen und Arbeitswilligen entsprechend Sorge zu tragen. Dabei ist der Nachdruck auf die entsprechende Sorge zu tegen. Denn es ist einem gerechten Empfinden klar, daß der schuldlos Arbeitslose und Arbeitssähige nicht nur Armenunterstützung empfangen darf, sowohl nicht hinsichtlich der Höhe der Unterstützung, die nicht wie bei der Armenpstege nach dem Existenzminimum, sondern nach dem Ortslohn einzurichten ist, als auch besonders hinsichtlich des Charakters der Hilfe, der alles Zurücksehnde genommen werden soll. Denn Armenunterstützung und Arbeitssähigkeit vertragen sich zusammen nicht. Wer arbeiten kann, muß entweder Arbeit erhalten und dazu nötigenfalls gezwungen werden, wenn man ihm aber keine Arbeit vermitteln kann, dann muß eine Unterstützung eintreten, die im Rahmen der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verbände einen angemessenen Lebens-

unterhalt ermöglicht. Es ist nicht nur das Recht auf Existenz, das die Armenunterstützung begründet, es ist zugleich hier wenigstens als Billigkeit anzuerkennen, daß die durch Krisen und allgemeine äußere Rotstände Arbeitslosen Opfer der allgemeinen wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse sind, und es unbillig wäre, sie allein die Opfer des Zustandes tragen zu lassen, während der von einem glücklichen Zufall begünstigte Ramerad ungeschmälert in Brot und Arbeit bleiben kann.

Schon aus diefer Fefiftellung, daß die Allgemeinheit der Arbeitslofiafeit gegenüber, die aus allgemeinen Gründen hervorgeht, weitere Berpflichtungen hat, als jener, die fich aus der Natur eines bestimmten Betriebes oder Arbeitszweiges herleitet, ergibt fic, daß die Mittel und Bege, ber Arbeitslosigkeit oder beren Folgen entgegenzutreten, auch nach ber Art ber Arbeitslofigkeit verschieden sein werden. Bielleicht hat man gerade hierauf zu wenig Wert gelegt, ju febr nach einem einzigen Weg gur Silfe gefucht. Als Sauptmittel im Rampfe gegen die Arbeitslofigkeit gelten in der Sozialpolitit: die Arbeitslosenversicherung, bald in Anlehnung an die Gewertschaften, bald in Berbindung mit dem Sparzwang, ferner Rotftandsarbeiten und entsprechende Regelung ber Arbeit felbft, folieflich Arbeitslofenunterftugung. Gur die Ermerbsunfabigen bleiben die icon öfter ermähnten Magnahmen ber Sogialverficherung, Boblfahrtspflege und Liebestätigkeit, ben Arbeitsscheuen gilt ber armenrechtliche Arbeitszwang, beffen Durchführung allerdings erheblichen Schwierigkeiten begegnet. Als Borflufe für die Tätigkeit all diefer Zweige, soweit fie Arbeitsfähige umfaffen, fann man den Arbeitsnachweis ansehen, beffen Aufgabe es ift, nicht neue Arbeit ju ichaffen, fondern gunächst die borhandene nachzuweisen und die Arbeitsfrafte entsprechend ju verteilen. Diefe verschiedenen Magnahmen laffen fich auch nach dem Gefichtepunkt gusammenfaffen: Magnahmen gegen die Arbeitslofigkeit felbft, Rotftandsarbeiten. Organifierung (Stredung ufm.) ber Arbeit, Arbeitenachmeis; Magnahmen gegen die Folgen ber Arbeitslofigfeit: Berficherung und Sparzwang, Unterftützung.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung ber verschiedenen hilfsmöglichkeiten und der verschiedenen Gruppen der hilfsbedürftigkeit dürfte Bersicherung und Sparzwang vor allem für die Saisongewerbe, für die regelmäßig eine bestimmte Zeit Arbeitslosen, in Betracht tommen. Man hat dabei von dem Grundsatze auszugehen, daß diese Arbeiten so entlohnt werden müssen, daß sie auch für die stille Zeit im Jahre — ähnlich wie etwa die

Landwirtschaft - ihren Mann ebenfalls ernahren muffen. Der Grundfat bei ber Arbeitslosenfürsorge für diese Berufe muß beshalb fein, ein an fic bobes Einkommen eines Jahresteiles auf das gange Jahr auszudehnen. Ein Zwang hierbei ift genau fo viel und fo wenig berechtigt, wie er bies bei unserer gangen Sozialversicherung ift. Da auf diefe Beise jedoch bie boben Gefahrenklaffen, b. b. bie Arbeiterkategorien mit faft regelmäßig wiederkehrender langerer Arbeitslofigkeit, allein in Betracht tommen, wird fich eine reine Arbeitslosenberficherung auf Diefer fcmalen Bafis nicht aufbauen laffen. Es ericeint aber nicht recht, nun ben Schluß ju gieben, beshalb alle andern auch mit an ben Laften diefer Berufe tragen ju laffen, fondern bielmehr ift deshalb das Pringip ber reinen Berficherung gu berlaffen und bas Sparfpftem bamit zu berbinden. Denn die Arbeitglofigkeit biefer Berufe ift eben tein ungludlicher Bufall, fondern gebort ju beren Wefen und muß deshalb auch bom Berufsftand wenigstens in der Saupt= fache getragen werden. Das Sparinftem verlangt im Gegenfat gur Berficerung nicht nur die Gingablung einer berbaltnismäßig fleinen Summe. fondern die Anfammlung eines beträchtlichen Gintommenteiles. Es wurde bies Chftem besonders bon Professor Schang allgemein für die Arbeitslofenfürsorge gefordert. Neuerdings murden burch Geh. Rat Dr. Gruner eingegende Borichlage für Berbindung bon Sparzwang und Berficherung gemacht (Arbeitslosenberficherung auf Grundlage bes Sparzwangs, Beft 28 bes Deutschen Bereins für Berficherungsmiffenschaft, Berlin 1918). Man ging bei diefen Borfdlagen meift bon ber Schwierigkeit aus, die einer reinen Berficherung bon feiten bes Arbeits millens entgegensteben. Somobl ber Eintritt bes Berficherungsfalles wie auch die Beendigung bes berficherungsbedürftigen Buftandes bangt ja in weitem Mage bon bem freien Willen des Berficherten ab. Dies widerspricht aber bem Gedanken ber Berficherung, erschwert ihre Durchführung unter Umftanden bis jur Unmöglichkeit. Man will beshalb die Zahlung gang oder teilweise aus bem Eigentum des einzelnen Arbeiters leiften - wobei hochftens noch öffentliche Bufduffe in Betracht tommen - und badurch bie gange, im Gingelfall oft undurchführbare Prüfung ber Arbeitswilligkeit bermeiben. Anderseits freilich reichen biefe Sparguthaben oft nur für eine recht tleine Zeit, bringt die Berbindung beider Spfteme auch eine recht tomplizierte Bermaltungs= arbeit mit fich. Für die Saisongewerbe allein, bei genügender bobe ber tariflich vereinbarten Löhne und entsprechenden Spareinlagen sowie einer bem Saifondarafter entsprechend furgen Sperrfrift ber Buthaben, durfte

das Schanzsche Spstem vielleicht doch noch Aussicht auf Erfolg haben. Eine Ausdehnung auf die gesamte Arbeiterschaft und auf unbestimmte Ereignisse erscheint jedoch weniger angebracht, weil dann, um wirksam helsen zu können, eine zu große Summe des Einkommens gebunden und auf unbestimmte Zeit festgelegt werden müßte. In dieser hinsicht versagte z. B. der Sparzwang für Jugendliche während des Arieges, der ursprünglich wenigstens die Bestimmung hatte, über die erwartete Zeit der Arbeits-losigkeit nach Friedensschluß hinwegzuhelsen durch Aussparen des Überverdienstes der Ariegszeit. Von einer Entlastung der Berliner Erwerbslosenunterstützung aus diesem Grunde hat man nichts gehört. Es mußten sogar, als diese Zeit der Erwerbslosigkeit sich wirklich fühlbar machte, wegen Massenandrangs die Schalter der Jugendsparkasse zeitweilig geschlossen waren, viele nur minimale Beträge umfaßten, so muß man in wirtschaftlicher Hinsicht von einem Mißersolg der Einrichtung sprechen.

Unbenommen bleibt natürlich jedem einzelnen das Sammeln eines Sparguthabens bzw. eine persönliche Sicherung zu diesem Zweck etwa durch Beitritt zu einer Arbeitslosenunterstützung zahlenden gewertschaftlichen Organisation, wobei ja die Beiträge ebenfalls eine Art Versicherungsbeitrag darstellen. Es ist auch nur zu begrüßen, wenn diese Selbsthilfe durch öffentliche Zuschüsse ermutigt wird. Aber als eigentliche Lösung kann auch dies sogenannte Genter System nicht gelten, weil es eben nur einen Teil, und zwar der Natur der Sache nach den an sich schon lebenstüchtigeren und weniger hilfsbedürftigen Teil, der Arbeiterschaft erfaßt.

Im übrigen jedoch erscheint die Selbsthilfe für die großen Krisen doch nicht ausreichend und es ist auch kein durchschlagender Grund borhanden, nur um des schönen Gedankens der Selbsthilse willen unter deren Namen schließlich doch eine fast völlig öffentliche Leistung einzuführen. Dies um so mehr, als in diesen aus allgemeinen Ursachen entstandenen Notlagen, wie wir oben betonten, die Pflicht zum öffentlichen Einschreiten und Helsen viel dringlicher ist als dort, wo es sich um eine den einzelnen Gewerben wesenseigene Erscheinung handelt.

Bei großen und allgemeinen Notständen, sei es weiter Teile, sei es des gesamten Erwerbslebens, wird daher im allgemeinen die in ihrer äußeren Form allerdings einsache Arbeitslosenfürsorge bleiben. Diese Form der Arbeitslosensürsorge umschließt: 1. Leistung einer ausreichenden Unterfützung an die Arbeitswilligen. 2. Nachweis und Bermittlung geeigneter

Arbeit. 3. Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit (Rotftandsarbeit). 4. Sorge für geeignete Lebensbedingungen.

In diesem Sinne wurde im großen und gangen auch die Erwerbslofenfürforge in der Übergangswirtschaft geregelt. Die Berordnung des Demobilmadungsamtes bom 13. November 1918 führte gunachft die obligatorifde Erwerbslofenunterftugung ein. Unterflügungspflichtig ift im allgemeinen ber Wohnort bor bem Rriege, um die Zusammenballungen der Rriegsindufirie wieder möglichft auszugleichen. Die Ausführung bleibt ben Gemeinden überlaffen, doch foll die Unterflützung wenigstens den durch die Reichsversicherungsordnung festgesetten ortsüblichen Sohn erreichen. Rleine Ersparniffe und Renten werden im allgemeinen freigelaffen. Sobe der Unterflützung ift natürlich febr bericieden. Sie ichwantte nach einer Zusammenstellung bes Demobilmachungsamtes bom Februar 1919 zwischen 9 Mart taglich für ben berheirateten Mann in Stuttgart und 2.50 Mark in Garbelegen. Bu ben Stabten mit ben hochsten Sagen jählt diese Aufstellung Stuttgart, Berlin, Bremen, Friedrichshafen, Gelfentirden. Durch Rablung verschiedener Familien- und Rinderzuschüffe ift bas Bild allerdings ichmer zu überfeben. Damit haben manche Stadte freilich febr boch gegriffen und ichmere Laften übernommen bam. bem gu feche 3mölfteln verpflichteten Reich und ben zu vier 3mölfteln verpflichteten Staaten aufgeburdet. Wenn auch die Cate namentlich fur Familien nicht zu einem üppigen Leben reichen, fo find doch Gate wie 7 Mark Tagegunterflützung für ben ledigen Arbeiter ohne Zweifel eine ftarte Berfuchung gur Arbeitsunluft, ba fie jeder Ginschränkung entheben, fofern fie refilos dem täglichen Bedarf zugewandt werben. Darüber binaus Mittel ju geben, tann aber offenbar nicht die Aufgabe der Erwerbslofenunterflütung fein.

Mit der Erwerbslosenunterstützung Hand in Hand muß unbedingt die Kontrolle der Arbeitswisligkeit gehen. Diese ift aber nur möglich, wenn ein Arbeitsnachweis da ist, der die vorhandene Arbeitsgelegenheit sammelt und den Arbeitswisligen übermittelt. Es ist dabei zu wünschen, daß diese Nachweise eine möglichst vollkommene Kenntnis des Arbeitsmarktes erlangen, und gerade in den letzten Jahren ist ja sehr start auf die Zentralisierung des Arbeitsnachweises in paritätischen öffentlichen Nachweisen gedrungen worden. Freilich wäre eine völlige Ausschaltung der freien Bermittlung sowohl unmöglich wie auch gar nicht wünschenswert, da sie gerade einen start individualisierenden Einschlag bringt und in manchem

besondern Notfall schnelle Hilfe schafft. Auch die Fortdauer der sozialtaritativen Vermittlung ist namentlich, wo es sich um besonders geartete Arbeit handelt, wie Familienanschluß oder erzieherische Rücksichten, erforderlich. Diese Arbeitsgelegenheiten haben auch für die zur Frage stehenden Arbeitslosen kaum Bedeutung. Eine große Schwierigkeit liegt vielmehr in der Frage: Wann ist eine Arbeit geeignet, wann kann man die Übernahme derselben verlangen? Ohne Zweisel muß die Arbeit doch wenigstens denselben Erwerb bringen wie vorher die Unterstützung. Sie muß aber auch den persönlichen Verhältnissen, der Ausbildung und den Fähigkeiten des Arbeitsuchenden einigermaßen angemessen sein. Selbstverständlich darf sie ihn nicht in seinem erlernten Veruse schädigen. Es muß auch eine Arbeit sein, der der betressende Arbeiter wirklich gewachsen ist. All diese Momente werden vielsach, wenn man von offenen Stellen spricht, unterschätzt oder ganz übersehen. Dies gilt namentlich auch für die Angebote aus der Landwirtschaft.

Soweit die Arbeitsnachweise nicht Arbeitsgelegenheit, die bereits borbanden ift, vermitteln konnen, gilt es, nach Möglichkeit die alte Arbeit gu erhalten oder neue Arbeitsgelegenheit zu ichaffen. Neue Arbeitsgelegenheit wird burch Organisation ber fog. Norftandsarbeiten geschaffen. Es handelt fich hierbei zumeift um die Berlegung bon Arbeiten, die nicht zu einem bestimmten Zeitpuntt geschen muffen, in Zeiten der Arbeitslofigfeit oder auch die Inangriffnahme bon Planen, die als weniger dringlich gurud. geftellt waren, mit Rudficht auf bas überangebot bon Arbeitstraften gur Steuerung bes Arbeitsmangels aber nunmehr gur Ausführung gegeben werden. Großenteils handelt es fich bier wiederum um Bauarbeiten ber. bericiedenften Art, im Soch= und Tiefbau, bann um Werte ber inneren Rolonisation. Dies ift auch ein Grund, weshalb fie vielfach für die Arbeitslosigkeit im Saisongewerbe nicht in Betracht tommen konnen. Als lettes Glied in der Reihe der Arbeitslofenfürforge haben wir die Fürforge für die geeigneten Lebensbedingungen genannt. Es blieb gerade in biefer hinficht mandmal recht viel zu wünschen übrig. Go dankenswert allerhand Beranstaltungen für die Arbeitslofen felbft find, fo muß boch ber Nachdrud auf ber Sorge für jene liegen, welche außerhalb ihres Wohnortes und ihrer Familie arbeiten follen. In erfter Sinfict ift neuerdings manches geschehen. Nur zu beutlich hatte ja ber Rrieg bie Bedeutung ber Stimmung bargetan. Die Berordnung bom 13. Nobember 1918 gab felbst die Möglichkeit, den Bezug der Unterflützung, namentlich

für Jugendliche, bon gewiffen Voraussetzungen wie Teilnahme an der Allgemeinbildung dienenden Beranftaltungen, Fachausbildung, Lehrturfen usw. abhängig zu machen. Das Demobilmachungsamt hat eine eigene Abteilung für die bier einschlägigen Fragen geschaffen. Dagegen kann man fich des Gindruckes nicht erwehren, daß in der Fürforge für die nach auswärts bericiten Arbeiter nicht genug und wenigstens nicht immer rechtzeitig genug geschah. Man legte bier wohl manchmal zu fehr noch die Rriegsbegriffe als Magftab an und vergaß, daß bie Leute nach jahrelangem Rriegsleben etwas anderes als wiederum nur ein Baradenleben ersehnen. Gang besonders aber bermigt jedes Bemuben, für die Jugendlichen in erzieherischer Weise zu forgen, die hinausgefandt werden. ware dies ohne Zweifel noch viel wichtiger wie die Magnahmen für die Arbeitslosen, die an ihrer Familie doch einen gemiffen Rudhalt haben. Man hat anscheinend in diefer Beziehung aus der Rriegswirtschaft und bem Silfsdienft noch nichts gelernt, im Gegenteil: es ift im Bergleich ju den Bemühungen der letten Rriegsmonate fogar eber ein Rudichritt festzustellen. Das wenige, mas bort geschaffen worden mar, murbe aufgelöft, Bemühungen folder, die für die Jugend intereffiert find, fanden bei den leitenden Stellen nicht viel mehr als wohlwollendes Gehor, bei den Unternehmern Ablehnung. Man fahrt fort, einseitig durch möglichst hohe Löhne und etwa noch Bewilligung von Lebensmittelzulagen die Arbeiter hinauszurufen, und vergift darüber nur zu leicht die Unsprüche anderer Art, die der Mensch mit Recht an das Leben ftellen tann.

Es ist deshalb keineswegs berechtigt, so ganz unterschiedslos über die Unlust der Arbeitslosen zur Übernahme von Arbeit zu klagen und zum Beweis nur die offenen Stellen in Landwirtschaft, Bergbau usw. anzusühren. Was die Stellen in der Landwirtschaft anbetrisst, so muß man wissen, wie wählerisch der Landwirt — gewiß nicht ohne Grund — in der Auswahl seiner Arbeitskräfte ist, und wie gering oft noch die Löhne für die Zeit der teuren Kleidung sind, die mancherorts kaum eine Steigerung gegen Friedenszeiten ausweisen. Auch ist das Angebot von offenen Stellen keineswegs so groß, als man oft glauben wollte. Aus manchen Gegenden werden sogar Arbeitskräfte zurückgeschickt, da durch die zurückehrenden Krieger der Bedarf gedeckt sei! Der Bergbau aber zeigte sich ebenfalls teils nicht minder wählerisch; in einem Bezirk, der z. B. noch kürzlich eine große Zahl offener Stellen meldete, sehnten drei Verwaltungen die Einstellung jugendlicher Arbeiter ab, sofern diese unter einer geordneten gemeinsamen Leitung

stehen sollten, obwohl sie sich auf ein Bierteljahr verpflichten wollten. Rur einzeln in den eigenen Ledigenheimen sollten sie angenommen werden. Glücklicherweise gibt es aber auch in unserem arbeitenden Volk noch Eltern, die ihren Sohn lieber zu Hause ernähren, als daß sie ihn aufs Geratewohl in eine durch den Zufall wild zusammengewürfelte Gesellschaft ohne jeden Schutz und Leitung ziehen lassen.

Wenn wir aus der gegenwärtigen Zeit lernen, wenn wir auch auf diesem Gebiete der Arbeitsvermittlung, besonders jener von Ort zu Ort, den Geist des unberechtigten Kapitalismus überwinden helsen, auch hier den Menschen wieder mehr schähen und berücksichtigen, dann werden wir auch auf dem schweren Feld der Arbeitslosensürsorge Fortschritte erzielen können. Es muß gelingen, die stetig wiederkehrende, "ordentliche" Arbeitslosigkeit mit ordentlichen Mitteln aus dem eigenen Gewerbe zu versehen, sür außerordentliche Vorkommnisse muß die Gesamtheit mit außerordentlichen Mitteln eintreten. Dies wird ohne Schaden geschehen, wenn nach den Grundsähen einer christlichen Sozialpolitik von der einen Seite im Arbeiter wirklich der Mensch, nicht nur die Arbeitskraft, von der andern aber in der Arbeit auch eine sittliche Pflicht erkannt wird. Hierzu wird man die Masse freilich nicht so sehr durch Plakate und Maueraufruse erziehen wie durch ernste Volkserziehung, die im Sinne der christlichen Sozialpolitik über den Tagelohn hinaus noch Ideale kennt.

Conftantin Roppel S. J.